



Anpassung des nationalen Rechts zur Fahrzeuguntersuchung an die EU Richtlinie



Weitere Themen:

- OLG gegen Preisdumping
- Auditoren Workshops
- Compliance Clearingstelle
- Elektr. Versand der UN-Berichte
- Kurz und knapp
- Personelles



Verein für Qualitätsmanagement
in der Fahrzeugüberwachung e.V.

Volmerstr. 8 · D - 12489 Berlin

Telefon (030) 817 999 33

Telefax (030) 817 999 355

E-Mail info@qmev.de

Web www.qmev.de

Die neue Richtlinie zur periodischen Fahrzeuguntersuchung 2014/45/EU wurde am 29.04.2014 offiziell veröffentlicht. Für alle EU-Staaten gilt es nun, diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die entsprechende Frist endet am 20. Mai 2017.

In verschiedenen Fachgremien, so u. a. im AKE und BLFA-TK, wird das weitere Vorgehen besprochen. Da die Richtlinie 2014/45/EU Mindestanforderungen festlegt, können viele in der deutschen Gesetzgebung höher angesetzte Maßstäbe auch im neuen deutschen Regelwerk festgeschrieben werden. Neu ist die Einrichtung einer zentralen Aufsichtsstelle für die Qualitätssicherung in der Fahrzeugüberwachung.

Die Aufgabe der Implementierung dieser Stelle steht vor fast allen EU-Staaten. Dabei sind die Ausgangspositionen unterschiedlich und die Diskussion über das „Wie?“ im vollen Gange. Das vom QM e.V. etablierte neutrale System der unangekündigten Nachkontrollen in Deutschland ist in dieser Hinsicht wegweisend. Es ist allseits akzeptiert und hat bereits zu einer deutlichen Erhöhung der Qualität in der Fahrzeugüberwachung geführt. Dieses Modell ist in Europa einmalig und stößt deshalb in vielen europäischen Staaten auf großes Interesse. Außer in den Niederlanden, wo Nachkontrollen den Fahrzeughalter zeitlich und

finanziell deutlich mehr belasten, gibt es keine vergleichbaren Lösungen. Die o.g. Rili fordert für das Personal dieser Aufsichtsstelle in erster Linie fachliche Befähigung, Unparteilichkeit und entsprechende Qualifikations- und Ausbildungsstandards. Die u. a. beschriebenen Aufgaben, wie Kontrollüberprüfungen und Analysen der Ergebnisse oder auch Reklamationsbearbeitungen, sind bereits jetzt Bestandteil der Arbeit des QM e.V.



Wenn alles nach Plan läuft, wird es voraussichtlich Ende 2016 eine Neufassung der StVZO sowie eine neue, separate Fahrzeuguntersuchungsverordnung (FUV) geben. Deshalb wollen wir uns aktiv an den entsprechenden Diskussionen beteiligen, um unsere langjährigen Erfahrungen und unser Know-How des QM-Vereins bzgl. der zentralen Stelle für Qualität in der Fahrzeugüberwachung einzubringen.

Ihr Gerd Neumann

Kurz und knapp

Ergebnisse 2014

Die Auditoren-Teams führten 2014 bundesweit 5.871 Unangekündigte Nachkontrollen durch und damit ca. 300 UN mehr als 2013. Die Plakettenübereinstimmungsquote lag bei 94,2 % und die Ergebnisquote bei 84,2 %.

Schwerpunkte bei der Mängelfeststellung waren identisch. Die Ergebnisse verdeutlichen die Stabilisierung der Qualität auf hohem Niveau. Weitere Verbesserungen wurden in der Mangelgruppe LTE festgestellt.

Neue Richtlinie

Die neue Richtlinie 44 des BMVI für die Einstellung der Scheinwerfer von Kfz. bei der HU nach §29 StVZO ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten. Sie legt die technischen Inhalte der Scheinwerferprüfung und die Beschaffenheit der Messplätze fest.

Bis spätestens zum 01.01.2017 müssen alle HU-Prüfstützpunkte mit der neuen Prüftechnik entsprechend der Rili ausgestattet sein.



OLG Dresden entscheidet gegen Preisdumping bei HU



Das Urteil des Oberlandesgerichtes Dresden (Urteil vom 9. September 2014, Az. 14 U 389/14) zur Entgeltunterschreitung bei der Hauptuntersuchung ist rechtswirksam. Danach ist der von einem Autohaus beworbene Preis von 59 Euro für Haupt- und Abgasuntersuchung anstelle des von der betreuenden ÜO ausgewiesenen Preises von 62 Euro für die HU unlauter.

Nach Ansicht des Gerichtes entspricht der Wettbewerb über Dumpingpreise nicht dem Charakter der Fahrzeugprüfung als hoheitlicher Tätigkeit und ist für die Aufsichtsbehörde nicht transparent. In der Entscheidungsbegründung argumentiert das Gericht u. a. wie folgt: „Diese Regelung in der StVZO kann nicht dadurch unterlaufen werden, dass die jeweilige Prüforganisation nicht unmittelbar mit dem Endkunden kontrahiert,

sondern das Geschäft über die Werkstatt als Mittlerin abgeschlossen und dieser gegenüber ein niedrigerer Preis verlangt wird. Der Verschärfung des Wettbewerbs über Dumpingpreise wären so Tür und Tor geöffnet, was die Vorschrift in der Anlage VIII b zur StVZO gerade vermeiden will.“

Das Münchener Büro der Wettbewerbszentrale kommentiert das Urteil und unterstreicht, dass demzufolge von der Behörde benannte Preise auch bei einer Prüfung im Autohaus – im konkreten Fall einem Prüfstützpunkt – gelten, denn das folge aus Punkt 6.3 der Anlage VIII b zur StVZO. Die genannten Vorschriften in der Verordnung hätten damit auch „marktverhaltensregelnden Charakter“. Somit bestehe ein Unterlassungsanspruch in Verbindung mit § 4 Nr. 11 UWG.

Compliance Clearingstelle

Ungeachtet dessen, dass sich die Mitglieder des QM e.V. in ihrem Handeln von hauseigenen Compliance Systemen leiten lassen, haben sie sich im Dezember 2014 darauf verständigt, eine Compliance Clearingstelle auch in die Satzung und damit in die Aktivitäten des Vereins zu verankern, um die bewährten Vereinsstrukturen zur Unterstützung einer Clearingstelle zu nutzen. Nun prüft das Bundeskartellamt in dieser Angelegenheit.

Auditoren Workshops



Die Auditoren diskutierten in bisher drei Workshops in Potsdam (Oktober 2013), Stuttgart (Mai 2014) und Hamburg (November 2014) die operative Arbeit bei den unangekündigten Nachkontrollen.

Das Institut für Bildung und Kommunikation Emmerich/Linz konzipierte und begleitete die Veranstaltungen, um die Teambildung der Auditoren in den Regionen weiter zu fördern. Eins wurde bei allen Teilnehmern deutlich: Sie identifizieren sich mit ihrer Tätigkeit und sind überzeugt von dem, was sie tun.

Die Fachleute der verschiedenen Überwacher arbeiten in den Auditor-Teams von Anfang an bei der Organisation und Durchführung der UN sehr gut zusammen. Das Veranstaltungsformat Workshop bot eine andere Atmosphäre, wo Probleme offen angesprochen und diskutiert

werden konnten, aber auch der Teamgeist in den Regionen deutlicher wurde. In Baden-Württemberg hatte das regionale Team unter Leitung der GTÜ sogar eine eigeninitiierte Folgeveranstaltung organisiert.

Was waren die am meisten angesprochenen Themen, für die in der konstruktiven Diskussion nach Lösungsansätzen gesucht wurde?

Zunächst natürlich die Akzeptanz der UN-Ergebnisse. Hier konnte konstatiert werden, dass die Resultate der Auditoren akzeptiert werden. Unstimmigkeiten werden sachlich unter vier Augen geklärt. Angeregt wurde die Beweissicherung per Foto bei unterschiedlichen Meinungen der Auditoren mit entsprechender Rückmeldung an die Beteiligten. Effektivitätspotenziale sehen die Kollegen u. a. bei der Erstellung bzw. dem Versand eines elektronischen UN-Protokolls sowie in Hinblick auf ein einheitliches Vergütungsmodell und eine zielgenauere Disposition, um die Flächendeckung zu erhöhen. Auch der interne Bereich des Internetportals kann zur besseren Kommunikation beitragen.

Die anstehenden Aufgaben wurden klar definiert und mit der Umsetzung der aufgezeigten Lösungsansätze bereits begonnen.

Elektronischer Versand

Der elektronische Versand der UN-Berichte direkt aus dem UN-Mangeltool ist programmiert und befindet sich in der Erprobung. Nach positivem Abschluss der datenschutzrechtlichen Prüfung beim für den QM-Verein zuständigen Beauftragten für Datenschutz kann das Tool für die Auditoren freigeschaltet werden.

Damit reduziert sich der Aufwand der Auditoren in den Untersuchungsstellen und es erfolgt eine wesentlich schnellere Information der Adressaten.

Kurz und knapp

Interner Bereich

Auf der Internet-Seite des QM e.V. wurde der interne Bereich für die RK und Auditoren neu eingerichtet. Hier finden sich praktische Hinweise, Dokumente und Präsentationen. Zugangs-schlüssel bitte beim QM e.V. persönlich (e-mail oder Fax) beantragen.

Sonderheft

Das Sonderheft „Autohaus - Qualität in der Fahrzeugüberwachung“ wurde Ende November 2014 veröffentlicht. Diese Zusammenfassung der erfolgreichen Arbeit des QM-Vereins hilft bei seiner Außendarstellung.



Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, unterstrich in seinem Geleitwort: „...diese Qualitätssicherung ist beim Verein für Qualitätsmanagement ... in guten Händen“.

Personelles

Neu im Vorstand



Herr Jürgen Wolz (49) löst Bernhard Kerscher als Mitglied des Vorstandes des QM-Vereins ab, der im September 2014 im TÜV Süd

Konzern die Funktion des Leiters der Division Industrial Services übernommen hat.

Der gebürtige Wertheimer, Dipl.-Ing. Wolz, begann seine berufliche Laufbahn als Offizier mit mehreren Führungs- und Stabsverwendungen in der Bundeswehr und setzte diese danach als aaS bei der TÜV SÜD Verkehr und Fahrzeug GmbH in Straubing fort. Ab 2001 leitete Jürgen Wolz für 10 Jahre erfolgreich die Niederlassung der TÜV SÜD Auto Service GmbH in Öhringen.

Im Oktober 2011 wurde er zum Leiter der Technischen Prüfstelle der TÜV SÜD Auto Service GmbH für den Kfz-Verkehr in Bayern berufen. In dieser Funktion ist er unter anderem auch für die Qualität in der Fahrzeugüberwachung des TÜV Süd verantwortlich.

E-Mail juegen.wolz@tuev-sued.de
Telefon (089) 57 91 - 23 20

Neuer Regionalkoordinator



Ralph Harting (42) löste zu Jahresbeginn Hartmut Ringleb als UN-Regionalkoordinator in Berlin/Brandenburg ab. Herr Ringleb, der sehr

engagiert und erfolgreich diese Aufgabe über 5 Jahre ausfüllte, gab aus gesundheitlichen Gründen den „Staffelstab“ weiter.

Der studierte Maschinenbauer/Fahrzeugtechniker Harting kam 2004 zur FSP und ist seit 2008 in der Technischen Leitung in Geltow sowie als UN-Auditor tätig. Daneben kann er seinem Hobby Motorrad auch in seiner Aufgabe als Dozent in der PI Aus- und Weiterbildung frönen. Hier liest er neben Themen wie Gasantriebe, Hochvolttechnik u. a. auch zu „Krafträdern und Artverwandten“.

Was das Zweirad betrifft, fährt Ralph Harting nicht nur gern Motorrad, er bringt auch praktische Erfahrungen aus dem Motorradgespannbau mit und ist ehrenamtlich als Technischer Kommissar bei Motorsportveranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Motorsportverbandes im Enduro- und Motocross Bereich unterwegs.

E-Mail ralph.harting@de.tuv.com
Telefon (0 33 27) 59 98 - 26

Neuer Mitarbeiter



Im September 2014 wurde das Team der Geschäftsstelle des QM-Vereins durch Herrn Uwe Zeymer (55) verstärkt. Mehr als 15 Jahre

war er als Projektleiter im internationalen Bereich bei der Etablierung automotiver Dienstleistungen im Ausland tätig. Neben Kfz-Gutachten war vor allem die Einführung von Systemen der Fahrzeuguntersuchung Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Da das deutsche Modell der Fahrzeugüberwachung vielerorts auf großes Interesse stößt, war Zeymer dabei auch immer Erklärer und „Missionar“ des dualen Systems der Fahrzeugüberwachung Deutschlands.

So kann er seine Expertise im Projektmanagement und die Auslandserfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Fahrzeugüberwachungssystemen in die Arbeit des QM-Vereins einbringen.

Da er auch im Presse- und PR-Bereich aktiv war, sieht er ein breites Betätigungsfeld, um die interne und externe Kommunikation des Vereins zu verstärken.

E-Mail uwe.zeymer@qmev.de
Telefon (030) 817 999 33

Ein Unternehmen von:



Partner des TÜV Rheinland

